

Vereinbarung zur Ersatzbetreuung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII

Zwischen der regulären **Kindertagespflegeperson**: Herr/Frau

Straße / Hausnummer: PLZ:

und der **Ersatztagespflegeperson / Kindertagespflegeperson**: Herr/Frau

(Basis-ETPP ohne eigene Räume tragen keine Adresse ein.) Verzahntes Modell / Stützpunkt

Straße / Hausnummer: PLZ:

und den Eltern der unten genannten Kinder wird/wurde Ersatzbetreuung vereinbart bzw. angeboten.

Anlass der Ersatzbetreuung*: Urlaub von-bis

Krankheit von-bis Fortbildung von-bis

Für die Sachkostenerstattung muss in der Tabelle für das betreffende Kind ein Kreuz bei „JA“ gesetzt werden.

Die Ersatztagespflegeperson bietet die Betreuung der unten aufgeführten Kinder im benannten Zeitraum an. Die Eltern bestätigen ihr Einverständnis bzw. den Erhalt des Angebotes der Ersatzbetreuung. Alle anderen Belange des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der regulären Kindertagespflegeperson bleiben unverändert bestehen. Die Eltern stimmen der Weitergabe der notwendigen Daten für die Ersatzbetreuung zu.

Name, Vorname des Kindes	auf bereits finanziertem B-Platz	Sachkostenerstattung nötig?	B-Zeit	Unterschrift Eltern
	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN		
	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN		
	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN		
	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN		
	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN		

Die vertretene Kindertagespflegeperson erklärt, dass die o. g. Kinder entsprechend der in der Tabelle eingetragenen Betreuungszeit (B-Zeit) vertraglich regulär so von ihr betreut werden.

Die Ersatztagespflegeperson erklärt, dass sie in der Kindertagespflegestelle nicht mehr fremde Kinder gleichzeitig betreut, als in ihrer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII bewilligt sind und die Kinder gemäß der oben angegebenen Betreuungszeit ersatzbetreut werden/wurden.

Die Abrechnung der Ersatzbetreuungsleistung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder.

.....
 Datum / Unterschrift
 Kindertagespflegeperson

.....
 Datum / Unterschrift
 Ersatztagespflegeperson

Finanzierung der EB
 keine Finanzierung

.....
 Datum / Unterschrift
 geprüft durch die BVST

registriert: abgerechnet:

.....
 Datum / Unterschrift Fachbereich Kindertagespflege